



AMTSBLATT

für die Stadt Gronau (Westf.)

Jahrgang: 10	Datum: 05.05.2023	Ausgabe: 8/2023
--------------	-------------------	-----------------

Datum:	Inhalt:	Seite:
24.04.2023	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Gronau (Westf.) Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)	2
27.04.2023	Öffentliche Bekanntmachung gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I. S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) Bebauungsplan Nr. 173 „Nordwestlich der Brookstraße“, Stadtteil Gronau Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB	3
02.05.2023	Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur 27. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Gronau (Westf.) am Mittwoch, 10.05.2023, 18:00 Uhr, Ratssaal, 1. OG, Wirtschaftszentrum Gronau, Fabrikstraße 3, 48599 Gronau	5

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Gronau (Westf.), Fachdienst Bürger- und Ratsservice, Neustraße 31, 48599 Gronau (Westf.), Tel.: 02562/12-215, Fax: 02562/127-215, E-Mail: amtsblatt@gronau.de, Internet: www.gronau.de

Erscheinungsweise:

Nach Bedarf

Bezug:

Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme bei der Stadt Gronau (Westf.), Rathausservice, Neustraße 31, 48599 Gronau (Westf.) sowie im Amtshaus Epe, Rathausservice, Agathastr. 39, 48599 Gronau (Westf.) aus.

Bei Fragen zum Bezug des Amtsblattes wenden Sie sich bitte an den Fachdienst Bürger- und Ratsservice, Neustraße 31, 48599 Gronau (Westf.), Tel.: 02562/12-215, Fax: 02562/127-215, E-Mail: amtsblatt@gronau.de.

Um den kostenlosen Amtsblatt-Newsletter zu erhalten, mit dem Ihnen das Amtsblatt unaufgefordert digital per Mail zur Verfügung gestellt wird, senden Sie bitte eine entsprechende Anfrage an amtsblatt@gronau.de. Das Amtsblatt kann außerdem kostenlos im Internet unter www.gronau.de („Amtsblatt“) abgerufen werden.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Gronau (Westf.) Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene Auskunft aus dem Melderegister über Daten (Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und die derzeitige Anschrift) von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen. Diese Auskünfte dürfen in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten erteilt werden (§ 50 Abs. 1 BMG).

Darüber hinaus darf die Meldebehörde Mandatsträgern, Presse und Rundfunk eine Melderegisterauskunft über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern erteilen (§ 50 Abs. 2 BMG) und Auskünfte über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift sämtlicher Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, zum Zwecke der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern an Adressbuchverlage erteilen (§ 50 Abs. 3 BMG).

Die oben genannten Melderegisterauskünfte werden nicht erteilt, wenn die oder der Betroffene gem. § 50 Abs. 5 BMG der Weitergabe ihrer/seiner Daten widersprochen hat.

Sie haben ebenfalls ein Widerspruchsrecht gegen die Weiterleitung ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft, wenn sie als Familienangehöriger (Ehegatte, minderjährige Kinder und Eltern minderjähriger Kinder) von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören. Dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke der Steuererhebung der jeweiligen Religionsgemeinschaft übermittelt werden (§ 42 Abs. 2 und 3 BMG).

Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich nach § 58 b des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz – SG) verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten. Damit das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt die Meldebehörde gem. § 58 c Absatz 1 SG jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift

Gegen diese Datenübermittlung steht den Betroffenen ein Widerspruchsrecht gemäß § 36 Absatz 2 Bundesmeldegesetz zu. Der Widerspruch ist an keine Voraussetzung gebunden und braucht nicht begründet zu werden.

Auf die oben genannten Widerspruchsrechte wird ausdrücklich hingewiesen.

Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Rathaus-Service der Stadt Gronau (Westf.) im

- Bürger- und Ratsservice, Neustraße 31, 48599 Gronau oder
- Eper Amtshaus, Agathastraße 39, 48599 Gronau

erklärt werden.

Gronau (Westf.), den 24.04.2023

Der Bürgermeister
gez. Rainer Doetkotte

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I. S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353)

Bebauungsplan Nr. 173 „Nordwestlich der Brookstraße“, Stadtteil Gronau

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB

Der Rat der Stadt Gronau hat in seiner Sitzung am 29.03.2023 den Bebauungsplan Nr. 173 „Nordwestlich der Brookstraße“, Stadtteil Gronau, gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich grenzt im Nordwesten an Gebäude und Freiflächen des Wittekindshofes (Bottostraße), im Norden an die Bebauung Bottostraße 11 bis 17, im Osten an die Brookstraße und im Süden an die Bebauung Wittekindstraße 19 bis 25. Er umfasst wie der ursprüngliche Plan die Flurstücke 20, 21, 22, 25, 26, 252, 264, 265, 487, 488, 489 und 490 der Flur 6, Gemarkung Gronau. Der vorstehend beschriebene Geltungsbereich ist aus der Abbildung ersichtlich.

Mit dem Satzungsbeschluss wird ein Teilbereich des Ursprungsplans aufgehoben. Dieser ist in der Planzeichnung schraffiert dargestellt und umfasst die Flurstücke 252, 264 und 265.



(Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 173 „Nordwestlich der Brookstraße“)

Der Bebauungsplan Nr. 173 „Nordwestlich der Brookstraße“, Stadtteil Gronau, kann mit der dazugehörigen Begründung ab dem 08.05.2023 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Gronau, Nebenstelle Planen, Bauen und Umwelt, Fachdienst Stadtplanung, Grünstiege 64, 48599 Gronau, von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Gronau unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Außerdem wird gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land NW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 173 „Nordwestlich der Brookstraße“, Stadtteil Gronau, in Kraft.

Gronau (Westf.), 27.04.2023

Der Bürgermeister

gez.

Rainer Doetkotte

**Öffentliche Bekanntmachung
der Tagesordnung zur 27. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Rates
der Stadt Gronau (Westf.) am Mittwoch, 10.05.2023, 18:00 Uhr,
Ratssaal, 1. OG, Wirtschaftszentrum Gronau, Fabrikstraße 3, 48599 Gronau**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift vom 29.03.2023
4. Anträge der Fraktionen
- 4.1 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen und FDP vom 06.04.2023;
"Quartiersentwicklung Kurt-Schumacher-Platz"
- 4.2 Antrag der UWG-Fraktion vom 30.04.2023;
"20 Jahre LAGA in Gronau und Epe-Jubiläum"
- 4.3 Antrag der UWG-Fraktion vom 30.04.2023;
"Beschlusskontrolle"
5. Umsetzung des Gesundheitszentrums am Kurt-Schumacher-Platz und Teilaufhebung des Ratsbeschlusses vom 26.10.2022 (Gründung einer kommunalen Genossenschaft, TOP 6)
6. Sicherstellung der ärztlichen Versorgung - Projektentwicklung Gesundheitszentrum
7. Antrag der Fraktion GAL//Die Linke "Unterstützung für gehörlose und hörbehinderte Menschen"
8. Integrationskonzept der Stadt Gronau - 3. Fortschreibung
9. Neubau des Historischen Rathauses in der Bahnhofstraße
10. 1. Änderung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Gronau
- 10.1 1. Änderung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Gronau
11. Ordnungsgeldverfahren gegen Ratsmitglied Erich Schwartz
12. 111. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gronau
Bebauungsplan Nr. 198-II "Euregio-Quartier Teilbereich 2a", Stadtteil Gronau
Aufstellungsbeschluss
13. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Hotel im baulichen Zusammenhang mit dem ehemaligen Dinkellager am Udo-Lindenberg-Platz“, Stadtteil Gronau
(Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB)
 1. Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 2. Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 3. Satzungsbeschluss

14. Bebauungsplan Nr. 181 „Südliche Innenstadt“, Teilbereich I, Stadtteil Gronau (zugleich Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 20 „Altstadtsanierung I“, Stadtteil Gronau)
 1. Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 2. Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 3. Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 4. Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 5. Satzungsbeschluss
15. Bebauungsplan Nr. 301 "Westlich der Vereinsstraße", Stadtteil Gronau (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB)
 1. Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 2. Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 3. Satzungsbeschluss
16. Budgetbericht für das I. Quartal 2023
17. Sachstand zur Ukraine-Flüchtlingssituation (Stand 03.05.2023)
18. Besetzung von Ausschüssen gem. §§ 50, 58 der Gemeindeordnung NRW sowie Bestellung von Vertretungen in Organe städtischer Gesellschaften
19. Berichte aus den Gremien stadteigener Gesellschaften
20. Mitteilungen der Verwaltung
21. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

22. Niederschrift vom 29.03.2023
23. Auftragsvergaben
 - 23.1 Auftragsvergabe für die Verpachtung und den Betrieb der städtischen Schulmensen
 - 23.2 Neubau eines Historischen Rathauses an der Bahnhofstraße – Weitere Vergabe der Architekten- und Ingenieurleistungen
24. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Hotel im baulichen Zusammenhang mit dem ehemaligen Dinkellager am Udo-Lindenberg-Platz"
25. Aufstockung eines Kredites für ein verbundenes Unternehmen der Stadt Gronau
26. Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit 01.01.2024 - 31.12.2028
27. Berichte aus den Gremien stadteigener Gesellschaften
28. Mitteilungen der Verwaltung
29. Anfragen

Stadt Gronau (Westf.), 02.05.2023

gez. Rainer Doetkotte
Bürgermeister